

## **Weiterentwicklung der Integrations- und Teilhabearbeit, Hauptamtlichkeit**

### **Einleitung**

In der Stadt Ahrensburg fehlt, anders als in vergleichbaren Kommunen, bisher eine hauptamtlich besetzte Stelle, um die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen nachhaltig sicherzustellen und strategisch weiterzuentwickeln.

Insbesondere im Bereich der Zuwanderung muss die breite Vielfalt der Aufgaben zwischen schneller Reaktionsfähigkeit bei plötzlicher Zunahme von Migration und Flucht einerseits und den langfristigen komplexen Integrationsprozessen andererseits gut geplant und koordiniert werden.

Die bisher in Ahrensburg geleistete Arbeit im Bereich der Integration war erfolgreich und hat Vertrauen geschaffen, sowohl in der Bevölkerung einschließlich der zugewanderten Menschen als auch unter den Akteur:innen. Die bisherigen Strukturen sind aber in hohem Maß durch ehrenamtliche und/oder projektorientierte Initiativen und damit auch von Zufällen und manchmal von Überforderung bestimmt. Das NetzWERK Migration & Integration drängt seit Jahren auf eine entsprechende hauptamtlich besetzte Stelle und begründet im Folgenden dieses Anliegen erneut mit großer Dringlichkeit.

Inhalt:

1. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Aktionsbündnis für Teilhabe und Beteiligung
2. Zum Verständnis der Begriffe Inklusion und Integration
3. Begründung für übergreifende hauptamtliche Strukturen bei einer Querschnittsaufgabe
4. Hintergründe
5. Vorschlag für einen Antrag

## **1. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Aktionsbündnis für Teilhabe und Beteiligung**

Demokratie ernst zu nehmen und zu sichern heißt:

- Aktiv dafür zu sorgen, dass für alle Bürger:innen einer Stadt Teilhabe möglich ist,
- aktiv auf diejenigen zuzugehen, die Wege zur Beteiligung noch nicht gefunden haben
- und ggfs. aktiv Barrieren abzubauen.
- Barrieren können dabei vielerlei bedeuten: Sie sind physisch (z.B. Treppenstufen), kommunikativ (z. B. Sprachbarrieren) oder durch Haltungen (z. B. Vorurteile) gegeben.

Die Stadtverordneten der Stadt Ahrensburg haben sich diese Haltung zu Eigen gemacht und am 25. 11. 2019 ein Aktionsbündnis für Teilhabe und Beteiligung beschlossen – „zur gemeinsamen Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen in der Stadt Ahrensburg, die sämtliche Bevölkerungsgruppen umfassen soll.“ (Vorlagen-Nr.2019/113 v. 9. 9. 2019)

In dem Beschluss werden drei Hauptzieldimensionen genannt:

- Die Herstellung einer barrierefreien öffentlichen Infrastruktur
- Die Entwicklung eines an Inklusion ausgerichteten Hilfesystems
- Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Diskriminierungsrisiken und damit verbunden die Schaffung eines Solidaritätsbewusstseins

Seit dem 12. 2. 2020 hat die durch diesen Beschluss eingesetzte Planungsgruppe Erfahrungen zusammengetragen, Handlungsbedarfe formuliert und weitere Planungsschritte in Angriff genommen (wenn auch pandemiebedingt nicht ganz so zügig wie erhofft).

Aufgrund von Vorerfahrungen und bereits laufenden Prozessen in den beteiligten Bereichen können schon jetzt Anliegen einvernehmlich formuliert werden:

Dazu gehört Einigkeit darüber, dass

- eine barrierefreie Teilhabestruktur sozialraumorientiert und damit dezentral beschaffen sein muss,
- dass inklusive Hilfe- und Teilhabestrukturen sich immer in vielfältiger Weise überschneiden, es also immer um Querschnittsaufgaben geht,
- dass eine zuverlässige fortlaufende strategische Planung, aber auch die operative Koordination solch komplexer Strukturen unter Beteiligung aller Akteure nur auf fachlicher, hauptamtlicher Ebene geleistet werden kann.

## **2. Zum Verständnis der Begriffe Inklusion und Integration:**

### **Inklusion:**

Traditionell bezog sich „Inklusion“ darauf, Behinderten die vollständige gesellschaftliche Teilhabe gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention zu ermöglichen.

Der oben genannte Beschluss erweitert das zu dem chancengerechten Zusammenleben in Vielfalt – für alle:

„Danach definiert sich der inklusive Sozialraum als barrierefreies Lebensumfeld, das alle Menschen (m/w/d), mit und ohne Behinderungen, alte und junge Menschen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund selbstbestimmt gemeinsam nutzen und mitgestalten können.“

**Integration:**

Traditionell bezieht sich dieser Begriff auf die Förderung des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Im Sinn des Beschlusses für das Aktionsbündnis versteht sich das als ein Bereich von Inklusion, in dem der Fokus auf den besonderen und ggfs. zusätzlichen migrationspezifischen Barrieren liegt: z. B. Sprach- und Verständnisbarrieren, Vorurteile und Diskriminierung.

### **3. Begründung für übergreifende hauptamtliche Strukturen bei einer Querschnittsaufgabe**

#### **Strategische und fachkundige Gestaltung**

Integration und Inklusion brauchen immer auch strategische Gestaltung. Nur so können nachhaltige Strukturen unter der Berücksichtigung der Interessen aller entwickelt werden und wohlverstandene parteiisch vorgetragene Anliegen sinnvoll in das Gesamtgefüge der Stadt eingefügt werden.

#### **Vertrauen kompetent aufbauen**

Verantwortliche und Mitarbeiter:innen in Verwaltung und Institutionen, bei öffentlichen und freien Trägern, müssen darin geschult sein, mit Vielfalt so umzugehen, dass nachhaltig Vertrauen entsteht und erhalten wird. Strukturen müssen nachhaltig transparent und für jede:n verständlich gestaltet sein.

Es ist im Interesse aller Bürger:innen, dass inklusive Teilhabe für alle ermöglicht wird. Ausgrenzung und Parallelstrukturen kosten mehr Aufwand – ganz praktisch, aber auch im gesellschaftlichen Miteinander. Je mehr alle Menschen an den selbstverständlichen Umgang in Vielfalt gewöhnt sind, umso größer sind die Chancen, dass sich gegenseitiges Vertrauen entwickelt, und umso geringer sind die Risiken, die sich aus Abgrenzung und Gegeneinander entwickeln können.

#### **Beteiligungsstrukturen sicherstellen**

Teilhabe entwickelt sich in gut funktionierenden und mit Sachverstand ausgestatteten Beteiligungsstrukturen für alle Bürger:innen.

Dazu braucht es zivilgesellschaftliches Engagement, das in hohem Maß ehrenamtlich getragen wird. Es braucht aber auch die hauptamtliche Unterstützung, sowohl für die Engagierten als auch für die ehrenamtlich aktiven Kommunalpolitiker:innen, die bei ihren Entscheidungsfindungen auf sachkundige, zuverlässige und umfassende Informationen angewiesen sind.

Ehrenamtliches Engagement ist unverzichtbar, ist aber oft mit individuellen Personen verknüpft und damit von vielen Zufällen abhängig. Es muss daher eingebettet sein in nachhaltig stabile und durch politische Willensbildung und entsprechende Beschlüsse abgesicherte hauptamtliche Strukturen.

### **Umfassende Querschnittsaufgabe**

Integration und Inklusion aus der Perspektive der Betroffenen betrifft immer die Verschränkung verschiedener Lebensbereiche und damit auch verschiedener politischer Handlungsfelder. Es ist daher erforderlich, dass sowohl in der individuellen Beratung als auch in der strategischen Planung das Zusammenwirken aller Bereiche kompetent beachtet wird.

Die Möglichkeiten bei Wohnung, Schule/Ausbildung, Arbeit, Gesundheitsvorsorge und gesellschaftlicher Teilhabe bedingen einander gegenseitig und müssen von den Betroffenen oft gleichzeitig geregelt werden.

Gelingende Teilhabe setzt außerdem voraus, dass allen bewusst ist, dass es keinerlei Lebensbereiche gibt, in denen Vielfalt nicht vorkommt. Auch dort, wo die konkreten Fragestellungen der Betroffenen nicht im Vordergrund stehen, wird Vertrauen geschaffen oder möglicherweise beeinträchtigt: In Verwaltung, Schule, Arztpraxis, Firma, in Geschäften, im Nahverkehr, in Politik und im öffentlichen Raum können Barrieren physisch und kommunikativ abgebaut oder – oft unbeabsichtigt – aufrechterhalten werden.

### **Fachkundige Informationsvermittlung und Beratung sowie nachhaltige Vernetzung**

Es kann nicht von allen Akteur:innen erwartet werden, dass sie in allen genannten Bereichen einen guten Überblick haben. Gerade die Entscheidungsträger:innen in Politik und Verwaltung sind dabei auf fach- und sachkundige Beratung angewiesen. Auch die freien Träger sind in ihren Entscheidungen auf entsprechende Expertise angewiesen.

Erfahrungen in den bisherigen, in hohem Maß ehrenamtlich getragenen Strukturen haben gezeigt, dass die Akteur:innen allein mit solchen Aufgaben überfordert sind und dringend eine entsprechende hauptamtliche Unterstützung brauchen (siehe dazu auch unten den Abschnitt „Hintergrund im NetzWERK Migration & Integration“).

### **Ein Schwerpunkt: Einwanderung/Migration (traditionell hier noch Integration genannt)**

Ahrensburg hat eine bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts zurückreichende Einwanderungsgeschichte. Menschen aus gut 100 Herkunftsländern leben hier, zwischen 15 und 20 Prozent der Bevölkerung sind Eingewanderte oder deren Nachkommen.

Ahrensburg steht – durch ein hohes zivilgesellschaftliches Engagement – für Vielfalt und für ein buntes Miteinander, trotz mancher rechtspopulistischen und rassistischen Tendenzen. Dies gilt es nachhaltig zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Stadt muss zeigen, dass für sie die nachhaltige Absicherung gelingender Integration wichtig und wertvoll ist.

Einwanderung wird es auch in Zukunft geben, durch Arbeitsmigration, Flucht und Familienzusammenführung (siehe die aktuelle Situation in Afghanistan).

### **Komplexe Herausforderungen brauchen Kompetenz und Fachlichkeit**

Wie in vorhergehenden Einwanderungsphasen machen wir bei den Geflüchteten der Jahre nach 2014 gerade erneut die Erfahrung, dass die Integrationsaufgaben nach den Soforthilfen des Anfangs zunehmend komplexer werden.

Die psychischen und mentalen Herausforderungen, mit denen Migrant:innen nach Bewältigung der Ankunfts- und Orientierungsphase individuell und als Gruppen konfrontiert sind – zwischen Anpassungsbereitschaft, Existenzsicherung, Bewahrung der eigenen Geschichte, Diskriminierungserfahrungen und Integration – erfordern fachkundige Beachtung, sowohl auf der individuellen als auch auf der gesellschaftlichen Ebene.

Mit Ahrensburg vergleichbare oder kleinere Kommunen (z. B. Wedel oder Glücksstadt) haben daher bereits hauptamtliche Strukturen geschaffen, die kommunale Prozesse der Integration kontinuierlich entwickeln und fördern sowie bei plötzlich auftretenden hohen Anforderungen schnell und professionell reagieren können.

## **4. Hintergründe**

### **NetzWERK Migration & Integration in Ahrensburg fordert Integrationsbeauftragte:n**

Das NetzWERK Migration & Integration in Ahrensburg hat sich in den 13 Jahren seines Bestehens seit 2008 Anerkennung und Respekt in der Stadt erarbeitet.

Die Folge war, dass die Adresse des Sprechers bzw. der Sprecherin eine wichtige Adresse für Integrationsfragen in der Stadt wurde. Das hat immer wieder zu hohen Belastungen des Sprecher:innenteams und insbesondere der Hauptansprechperson geführt. Viele kleinteilige Anfragen, verbunden mit der sich aufdrängenden Notwendigkeit, zu nachhaltigen Strukturen zu gelangen, kollidierten regelmäßig mit den zeitlichen Kapazitäten und den inhaltlichen Kompetenzen, die im Team gegeben waren – trotz des vorhandenen hohen Engagements und des reichen Erfahrungsschatzes. Daraus folgte schon im Jahr 2016 der dringende Vorschlag aus dem Sprecher:innenteam, in der Stadt eine hauptamtliche Stelle für eine:n Integrationsbeauftragte:n einzurichten. Die Stadtverwaltung schlug dann zunächst die Erstellung eines Integrationskonzeptes vor. Dem stimmte das Netzwerkplenum zu.

Nach Gesprächen im Plenum und zwischen Sprecher:innenteam und der Verwaltung (als Mitglied des Netzwerkes) wurde im Netzwerk beschlossen, gemeinsam ein Integrationskonzept unter Federführung der Verwaltung zu erstellen. Die Verwaltung initiierte einen ersten Workshop, der im Frühjahr 2018 stattfand. Danach erfolgten gegenüber dem Netzwerk keine weiteren Initiativen der Verwaltung. Diesbezügliche Anfragen aus dem Netzwerk wurden stets mit der Bitte um Geduld beantwortet. Seit Anfang 2020 liegt dem Netzwerk lediglich eine innerhalb der Verwaltung erstellte und noch nicht abgeschlossene Bestandsaufnahme zum Thema Integration vor. Offenbar reichen auch in der Verwaltung die Kapazitäten nicht aus,

um die zügige und einvernehmliche Erstellung eines fundierten Integrationskonzepts zu ermöglichen. Die Verwaltung hat inzwischen zu Recht darauf hingewiesen, dass es dafür keinen expliziten Auftrag und entsprechend keine zusätzlichen Mittel gegeben habe.

Daher drängte das Sprecher:innenteam Anfang 2020 erneut auf eine Initiative zur Veränderung der bestehenden Strukturen.

In der Sitzung des Netzwerkplenums am 24. 9. 2020 wurde nach einer informativen Präsentation über Lösungen in vergleichbaren Kommunen dann das Thema diskutiert. Es ergab sich daraus ein breiter Konsens, dass eine hauptamtliche Stelle dringend vonnöten ist – nicht zuletzt auch deshalb, weil nur so die Kapazitäten für die Erstellung eines fundierten Integrationskonzeptes und dessen dynamischer und bedarfsgerechter Weiterentwicklung gegeben wären.

Ergänzend wurde auch ausführlich über die Frage eines Beirats für Migrationsfragen diskutiert.

Das Netzwerkplenum hat die Empfehlungen aus dieser Präsentation übernommen:

Es braucht einen klaren politischen Auftrag.

Es braucht eine oder mehrere Stelle/n (bzw. Stundenanteile) mit finanziellen Ressourcen, in der Verwaltung oder in der Zivilgesellschaft.

Dieses Anliegen ist inzwischen auch in der Planungsgruppe des Aktionsbündnisses für Teilhabe besprochen worden und wird dort unterstützt:

### **Aktionsbündnis für Teilhabe und Beteiligung**

In der Planungsgruppe für Teilhabe und Beteiligung wurde die Initiative des Netzwerkes begrüßt. Ähnliche Überlegungen zur hauptamtlichen Beauftragung – wie oben beschrieben – gibt es schon länger im Bereich der Inklusion von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und sind u. a. vom Behindertenbeirat vorgetragen worden.

Daher bejaht die Planungsgruppe die Schaffung sowohl einer hauptamtlichen Beauftragung für Migration/Integration als auch einer hauptamtlichen Beauftragung für Inklusion, um beiden Bereichen fachlich gerecht zu werden (*z. B. in einem Büro für Teilhabe und Vielfalt*)

Darüber hinaus diskutiert die Planungsgruppe die Bildung eines weiteren Beirats.

Die Beiräte und ggfs. ein zukünftiges *Büro für Teilhabe und Vielfalt* könnten gut aufeinander abgestimmt arbeiten. Die Gestaltung eines weiteren Beirats könnte durch die hauptamtlichen Beauftragten federführend vorangetrieben werden – gemeinsam mit dem Netzwerk und dem Aktionsbündnis für Teilhabe und Beteiligung.

### **Hinweis**

Die hier beschriebene Professionalisierung der Integrations- und Teilhabearbeit sehen wir als konkrete lokale Umsetzung des im Landtag gerade verabschiedeten Integrations- und Teilhabegesetzes – IntTeilhG.

### **5. Vorschlag für einen Antrag**

Es wird beantragt, die Stelle einer hauptamtlichen Integrationsbeauftragung (bzw. Stabsstelle Integration/Vielfalt/Teilhabe; Koordinierungsstelle Integration) zu schaffen (19,5 Wochenstunden, EG 10):

Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche der Verwaltung und der Zivilgesellschaft betrifft. Eine Zuordnung zu einem bestimmten Fachbereich erscheint nicht sinnvoll. Qualifizierte Kenntnisse in den Bereichen der Interkulturellen Kommunikation, der Migration und Integration – möglichst ausgewiesen durch ein entsprechendes Studium – und eine hohe persönliche Kommunikations- und Integrationsfähigkeit sollten gegeben sein.

#### **Aufgaben:**

Strategische Weiterentwicklung und Koordination der Integrationsarbeit in der Stadt

Förderung und Ausbau der bestehenden Netzwerke

Förderung und weiterer Ausbau der noch zu schaffenden Teilhabestrukturen, z. B. eines Beirates

Kooperation mit allen an der Integrationsarbeit Beteiligten (Verwaltung, freie Träger, alle Bildungsstätten, soziale Einrichtungen, Initiativen, Migrantenselbstorganisationen (MSO) usw.)

Ansprechpartner:in für die Migrantenorganisationen

Ansprechpartner:in für Ehrenamtliche

Ansprechpartner:in für die Politik/kommunale Selbstverwaltung

Förderung der Kooperation aller Genannten untereinander, u. a. durch regelmäßige Treffen, Konferenzen o. ä.

Entwicklung und Fortschreibung eines Integrationskonzeptes in Kooperation mit den Genannten

Förderung der Interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung

Dokumentation der Integrationsarbeit der Stadt

Mitarbeit in AGs auf Kreis- und Landesebene zum Thema Integration

Beratung von Migrantinnen und Migranten – mit dem Ziel einer passgenauen Weiterverweisung

Wir bejahen ggfs. die Einrichtung einer analogen hauptamtlichen Beauftragung für Inklusion.